

# Tabak-Arbeiter

Nr. 2 / Bremen, den 10. Januar 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
— Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Fracht und Porto. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die viergespaltene Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: F. Dehms.  
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Deichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. S. Schmalfeldt & Co. — Esmilich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, Am der Weide 20 I, Telefon: Amt Roland 6046. — Geld- und Einsendebestellungen an Johannes Krohn, Bremen, Am der Weide 20 I. — Postfachkonto 5349 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankleitung der Großhandelsbank Deutsche Kontowertel m. b. H. Hamburg. — Verbandsvorsitzender: R. Deichmann, Bremen, Am der Weide 20 I. — Verbandsausführender: U. Schöne, Hamburg, Besenbinderhai 57, Zimmer 44/4.

## Die Aufgaben der Tabakarbeiter im Jahre 1925.

Da das Jahr 1924 nunmehr abgeschlossen hinter uns liegt, dürfte es nicht überflüssig sein, den Blick einmal rückwärts zu werfen, um, aus den Erfahrungen der Vergangenheit lernend, Fingerzeige für die fernere gewerkschaftliche Tätigkeit zu gewinnen. Besonders den Tabakarbeitern dürfte es nicht zum Schaden sein, wenn sie die zurückliegenden Ereignisse kritisch würdigen, um dann festzustellen, was in Zukunft anders und besser gemacht werden kann und muß.

Das Gewerkschaftsleben des Jahres 1924 stand fast vollständig unter den Auswirkungen der Befestigung der Währung. Durch die vorhergegangene Geldentwertung hatten alle Verbandskassen große Verluste erlitten, so daß die Gewerkschaften zu Beginn des Jahres 1924 finanziell sozusagen vor dem Nichts standen. Hinzu kam, daß — auch eine Folge der Geldentwertung — viele Einrichtungen der Verbände entweder vollständig beseitigt oder zu einem großen Teil abgebaut waren. Erinnerung sei hier nur an die Aufhebung der sozialen Unterstützungen, an die Einschränkung der Gewerkschaftspresse, an die Entlassung von Verbandsangestellten usw. Alle diese Maßnahmen mußten, sobald die finanziellen Unterlagen dafür vorhanden waren, im verflochtenen Jahre entweder wieder rückgängig gemacht oder zum mindesten doch gemildert werden. Bis zu einem gewissen Grade war das auch in unserem Verbande möglich. Daneben durfte aber auch die finanzielle Stärkung des Verbandes selbst keine Vernachlässigung erfahren, sollte er seinen Aufgaben auf dem Gebiete der Lohn- und Tarifbewegungen gerecht werden. So erklärt es sich, daß an die Wiedereinführung der sozialen Unterstützungen oder eines Teiles derselben im Jahre 1924 noch nicht gedacht werden konnte. Zu den Aufgaben der Tabakarbeiter im Jahre 1925 wird es mit gehören, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Verband in die Lage kommt, wieder Unterstützungen auszahlen zu können.

Am 11. Januar werden die berufenen Vertreter der Verbandsmitglieder in Bremen zusammentreten, um sich u. a. auch mit der Frage zu beschäftigen, ob, wann und in welchem Umfang es möglich sein wird, die Unterstützungseinrichtungen im Verbande wieder aufleben zu lassen. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes sind einmütig Befürworter der Wiedereinführung von Unterstützungseinrichtungen; erstens, um den in Not geratenen Kolleginnen und Kollegen zu helfen, zum andern aber auch, weil sie sich von einer solchen Maßnahme eine günstige Beeinflussung des Kampfscharakters des Verbandes versprechen. Aber ebenso einmütig werden sie sich auch gegen jeden Versuch wehren, der die sozialen Unterstützungen wieder einführen wollte, ohne die zu ihrer dauernden Durchführung nötigen finanziellen Sicherungen geschaffen zu haben. Daß das nicht auf Kosten oder zum Schaden der übrigen Aufgaben und Einrichtungen des Verbandes geschehen darf, ist wohl selbstverständlich, so daß weitere Worte darüber nicht verloren zu werden brauchen.

Der finanzielle Rückschlag, der durch die Geldentwertung eingetreten war, bedingte aber nicht nur den Abbau der inneren Verbandseinrichtungen, sondern hatte auch eine Schwächung der gewerkschaftlichen Widerstandsfähigkeit zur Folge. Es wäre eine Verkennung der dem Kapitalismus innewohnenden Tendenzen gewesen, wenn man angenommen hätte, daß die Unternehmer die gewerkschaftliche Schwäche nicht zu ihrem Vorteil ausnützen würden. Und so sahen wir dann zu Beginn des Jahres 1924, daß die Unternehmer alle Hebel in Bewegung setzten, um der Arbeiterschaft eine Errungenschaft nach der anderen streitig zu machen. Sie verlängerten die Arbeitszeit, kürzten den Urlaub und drückten die Löhne, wo sie nur konnten — auch in der Tabakindustrie. Unfreiwillige Hilfe bekamen sie dabei von jenen Arbeiterinnen und Arbeitern, die die Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft nicht mehr für erfor-

derlich hielten, weil die Verbände nicht mehr in jeder Woche eine Lohnbewegung machen konnten. Das im Zusammenhang mit der teilweise großen Arbeitslosigkeit zwang die Tabakarbeiterverbände, hier und da einen Pflöck zurückzustecken.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Tabakarbeiter im Jahre 1925 wird es sein, nicht nur das verlorene Gebiet zurückzugewinnen, sondern auch neues hinzu zu erobern. An Gelegenheiten dazu wird es nicht fehlen. Der Reichstarifvertrag für die deutsche Zigarrenindustrie ist von den Tabakarbeiterverbänden gekündigt worden und gilt demnach nur noch bis zum 1. März dieses Jahres. Der R.D.Z. hat bereits Abänderungsanträge für die neuen Tarifverhandlungen in Aussicht gestellt. Daß diese Abänderungsanträge keine Verbesserungen für die Tabakarbeiter bringen werden, kann man nach dem bisherigen Verhalten der Zigarrenfabrikanten mit ziemlicher Sicherheit annehmen. Aller Voraussicht nach wird es also bei den neuen Reichstarifverhandlungen zu schweren und harten Auseinandersetzungen kommen, deren Ausgang in erster Linie von der gewerkschaftlichen Stärke der Tabakarbeiter abhängen wird. Täusche sich niemand über den Ernst der Lage und nütze jeder die Zeit, um dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband neue Mitglieder zuzuführen.

Daß sich auch die am kommenden Sonntag tagenden Vorstands-, Beirats- und Ausschußmitglieder sowie die Gauleiter unseres Verbandes mit den gesamten Lohn- und Tarifbewegungen beschäftigen werden, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bei der Aussprache über diesen Punkt wird nicht nur über die einzureichenden Abänderungsanträge gesprochen werden müssen, sondern es wird auch nötig sein, über die Form des Tarifvertrages zu reden, da die Frage der Form des Tarifvertrages (ob Reichs-, Bezirks- oder Ortstarif) für die Tabakarbeiter nur eine reine Zweckmäßigkeitfrage ist. Weiter wird auch in Erwägung gezogen werden müssen, was geschehen soll, wenn es durch die Schuld der Zigarrenfabrikanten zu keiner Erneuerung des Reichstarifvertrages kommen sollte. Es sind demnach wichtige Fragen, mit denen sich die berufenen Vertreter der Tabakarbeiter am 11. Januar zu beschäftigen haben werden. Wir zweifeln nicht daran, daß sie in allen Fragen die richtigen Entscheidungen treffen werden. Aber damit kann es sein Bewenden nicht haben. Aufgabe aller Tabakarbeiter wird es dann sein, die gefassten Beschlüsse in die Tat umzusetzen.

Aber auch nach einer anderen Richtung hin werden die Tabakarbeiter im Jahre 1925 auf dem Posten sein müssen. Den aufmerksamen Leserinnen und Lesern dieses Blattes ist bekannt, daß die Gefahr einer Erhöhung des Tabakzolles und der Tabaksteuer droht, obwohl sachliche Gründe weder für das eine noch für das andere ins Feld geführt werden können. Aus den Erfahrungen der früheren Jahre wissen die Tabakarbeiter, daß sie die Leidtragenden bei jeder höheren Belastung des Tabaks sein werden. Aus diesem Grunde werden sie nichts unversucht lassen dürfen, um das drohende Unheil abzuwenden. Es entspricht der Bedeutung der hiermit im Zusammenhang stehenden Fragen, daß sie auf der Tagung der Verbandsvertreter am 11. Januar besonders behandelt werden sollen.

Im Rahmen dieses Aufsatzes konnte natürlich nur an die wichtigsten Aufgaben, die der Lösung durch die Tabakarbeiter harren, Bezug genommen werden. Aber schon diese kleine Auslese sollte alle Kolleginnen und Kollegen veranlassen, ihre ganze Kraft einzusetzen, damit die Lösung der besprochenen Aufgaben in einem für die Tabakarbeiter günstigen Sinne erfolgt. Gewinnung der Unorganisierten, Schulung der Mitglieder und Stärkung der Verbandsfinanzen werden für die gewerkschaftliche Tätigkeit der Tabakarbeiter in erster Linie in Betracht kommen. Erfüllen alle Mitglieder auf diesen Gebieten ihre volle Pflicht und Schuldigkeit, dann werden wir auf das Gewerkschaftsjahr 1925 mit mehr Befriedigung zurückblicken können als auf das Gewerkschaftsjahr 1924.

Und nun ans Werk!

# Das Wirtschaftsjahr 1924.

## I. Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahre 1924 wurde weltwirtschaftlich durch die Aktion, die seit Kriegsende grassierende Weltkrise durch Reorganisation der überseeischen Produktions- und der mitteleuropäischen Konsumgebiete zu überwinden, beeinflusst. Es trat auch infolge der von dem mit Gold überfüllten Amerika gewährten Anleihen eine Beruhigung bzw. Stabilisierung der europäischen Valuten (Österreich, Polen, Deutschland, Frankreich, Dänemark usw.) teilweise eine Erreichung der alten Parität (Schweiz, Schweden) oder Annäherung an diese (Holland, England) ein. Die Entspannung äußerte sich durch vermehrten Umsatz im Welthandel.

	Jan. - Sept. 1924	Jan. - Sept. 1923
Englischer Handel (Ein- und Ausfuhr) ..	1601,4 Pfund	1440,1 Pfund
Holländischer Handel .....	2900 Gulden	2888 Gulden
Dänischer Handel .....	3298 Kronen	2674 Kronen
Deutsche Steinkohlenförderung Januar bis Oktober (im Frieden 118,88 Millionen Tonnen) .....	96,91 Tonnen	52,48 Tonnen
Textilarbeitszeit in Lancashire (Normalarbeitszeit 46 bis 48 Stunden) .....	39,5 Stunden	31-32 Stunden

Jedoch sind überall in der Weltwirtschaft die Ansätze zu einer Entspannung der internationalen Krise zu unbeständig und zu unheimlich, als daß gewisse Folgerungen gezogen werden könnten.

In Deutschland stellt sich der valutatische Prozeß als Kurs- und Preisproblem in dem imaginären Rentenmarkgeld, einer Zwischenwährung, dar. Die Finanz- bzw. Geldpolitik mußte also immer Wirtschaftspolitik sein. So ergaben sich im Laufe des Jahres die bekannten Konflikte zwischen der Geldpolitik der Reichsbank und der offiziellen Wirtschaftspolitik, d. h. der die ganze Wirtschaft berücksichtigenden Auffassung der Geldpolitik steht im Grunde genommen der nackte Interessenstandpunkt mächtiger Wirtschaftsgruppen gegenüber, der sich nur branchenmäßig oder nach dem einzelnen Unternehmen orientiert.

Die Sicherung der Rentenmark wird durch Wiederherstellung der deutschen Hoheit in der Volkswirtschaft (z. B. im Ruhrrevier) erleichtert; weiter durch die amerikanischen Anleihen und die infolge des Deutschland für einen Teil seiner Reparationslasten gewährten Moratoriums eintretende günstige Entwicklung des Steuereinkommens. Die Widerstände liegen aber in der Finanzlage der deutschen Privatwirtschaft. Die Anfang des Jahres in sie einströmenden Rentenmarkkredite führen zu einer fühlbaren Verschuldung, da sich der Zinssatz anormal hoch stellt. Dazu ist die Rentenmarkschuld zum Teil unproduktiv, da sie, in der Hoffnung auf Preissteigerungen, meistens in dem spekulativen Erwerb oder Halten von Warenlagern steckt. So mußten sich die flüssigen Mittel (Betriebskapital) immer mehr verknappen. Wie die Goldbilanzierung, die Umstellung in unseren Kapitalgesellschaften von Papiermark auf Goldmark zeigt, hat sich an und für sich unter Einfluß der Sachwertpsychose während der Inflation das Verhältnis zwischen totem, d. h. immobilien Kapital, und Betriebskapital zugunsten der den Leerlauf in unserer Industrie verursachenden und die Gestehungskosten und die Kalkulation belastenden Anlagewerte gründlich verschoben. In dieser Atmosphäre bildet sich die Tendenz nach Zer Schlagung der Rentenmarkwährungsform, um Auswege in einer neuen, durchaus unmöglichen Inflation zu finden.

Besserung der deutschen Finanzlage	Ende 1923	April 1924	Ende 1924
Ausländische Dollarnotierung in Rentenmark .....	4,479	4,585	4,18
Geldumlauf im Frieden ca. 6070 Millionen .....	—	2825,2	ca. 3900
Geldbestand der Reichsbank in Millionen .....	467,0	464,8	ca. 700,0
a) Reichsbank und Reichsbanknoten im Reich .....	677,8	2074,7	ca. 2200,0
b) Reichsbanknoten im Ausland .....	—	6,0	1,5
Geldbestand der Reichsbank im Ausland .....	—	1734,2	ca. 2000
Geldbestand der Reichsbank in den Reichsbanknoten .....	—	523,8	ca. 700,0

Quelle: Statistisches Reichsbureau vom April bis Oktober 1924. Die Zahlen sind in Millionen Reichsmark angegeben. Die Zahlen für den April 1924 sind vorläufige Angaben. Die Zahlen für den September 1924 sind vorläufige Angaben. Die Zahlen für den Oktober 1924 sind vorläufige Angaben.

Im April 1924 zeigt unser Geld bereits an den internationalen Börsen eine Entwertung von etwa 12 Proz., an den deutschen Preisen taxiert, eine solche von 40 bis 50 Proz. Das Kurs- und Preisproblem drohen die Wirtschaft in einer Rentenmark- bzw. Geldanleiheinflation zu erfassen.

Die als Gegenwehr Anfang April 1924 einsetzende neue Geldpolitik wollte durch Intervention am Devisenmarkt und Rationierung der Wechselkredite (Begrenzung auf 2000 Millionen Rentenmark) Kurs- und Preisproblem lösen und so, durch Kombination finanz- und wirtschaftspolitischer Mittel, die Zwischenwährung schützen. Kursmäßig betrachtet hatte sie in kurzer Zeit Erfolg: das Gleichgewicht auf dem Devisenmarkt bleibt seit Ende Juni wieder hergestellt und eine Lockerung der Devisengesetzgebung tritt ein. Wirtschaftspolitisch versagt sie durch Schuld der amtlichen Wirtschaftspolitik.

Die Eigenart der schachtischen Restriktionspolitik, die stark von gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten beeinflusst wurde, war die Vereinigung der Wirtschaft durch Umwandlung der spekulativ festgehaltenen Sachwerte, Senkung der Preise, Förderung des Exports und Stärkung der Kaufkraft durch Erhöhung der Reallohne usw. Sie hat für ihr Gelingen die Verknappung des Geldes zur Voraussetzung. Diese Politik kam, wie unsere Konkurstabelle zeigt, nicht zur Auswirkung, weil

Konkurrie und Geschäftsaufsichten	März	August	Sept.	Oktober
Konkurrie .....	58	895	850	752
(im Frieden monatlich 815) ..	—	—	—	—
Geschäftsaufsichten .....	—	484	301	265

sie durch eine Privatwirtschaft, die kurz vorher 300 Goldmillionen in Frankenspekulation verlor und nun unter Verufung auf Geldmangel durch Stilllegung der Betriebe die Regierung mürbe machte, durchlöchert wurde. Mitte des Jahres fließen neue Kredite über die preußische Staatsbank (Seehandlung) usw. in die Wirtschaft und das Geldkontingent der Reichsbank wurde um 10 Prozent auf 2200 Millionen erhöht. Diktiert wird die Opposition der offiziellen Wirtschaftspolitik durch, den Plan, die schon durch Kartellzwang übersteuerten Preise überjezt zu halten, um die Privatwirtschaft aus den Ueberpreisen zu finanzieren. Die neu einströmenden Kredite führen dann zu einer weiteren Preishauhe, besonders auf dem Getreidemarkt, wo die gegen 1923 schlechtere Ernte, die Getreideverschleuderungspolitik des Ernährungsministers Grafen Ranitz und die mit Reichsgeld ermöglichte spekulative Aufkaufspolitik des Landbundes die Preise anormal in die Höhe treiben.

Preisvergleich wichtiger Waren im In- und Ausland 1913 und 4. Quartal 1924. (Die Preise verstehen sich in Goldmark auf Grund amtlicher Angaben.)

	1913		1924		Ueberschuss deutscher War. in %
	Deutschland	Ausland	Deutschland	Ausland	
Wagen (50 kg) .....	8,22	5,25	11,93	10,43	+ 14,4
Weizen (50 kg) .....	9,94	7,06	12,02	11,06	+ 8,7
Kafer (50 kg) .....	8,11	5,42	9,52	7,86	+ 21,1
Kohle (1 Tonne) .....	12,00	10,97	15,43	15,20	+ 1,5
Eisen (1 Tonne) .....	69,50	31,44	91,29	74,17	+ 23,1

Die Situation am Ende des Jahres ist etwa folgende: Die Rentenmark ist durch die bis weit über das gesetzliche Maß hinaus durch Gold und Devisen gedeckte Reichsmarkwährung abgelöst, die besonderen Schutz in der Transferbestimmung des Londoner Abkommens genießt. Die inflationistischen Preise drücken auf den Beschäftigungsgrad der Industrie, die nur in Saisonbranchen und in der Herstellung der Massen- und Stapelware trotz größten Warenhungers Unregung zeigt. So wurde zugunsten des sich schnell erholenden Unternehmens eine Politik bevorzugt, die nicht im Interesse der Massen- und der Wirtschaft lag.

## II. Krise und Arbeitsmarkt.

Da es in Deutschland nur gelang, die Stabilisierungsfrage nach der Kursseite und nicht nach der Preisseite zu lösen, wurde das Problem der überjezten Preise ausschlaggebend für den Verlauf der Krise und den Arbeitsmarkt. Die Jahre 1923-24 waren in Deutschland einen beispiellosen Warenmangel erzeugt. Besonders fehlte es in den breiten Massen an Textilien, Schuhwerk, Haushaltsgeräten usw. Die mit der Stabilisierung einsetzende Nachfrage begünstigte einen recht lebhaften Geschäftsgang, durch den sich in kürzester Frist

Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen um eine Million vergrößerte. Jedoch handelte es sich um eine künstliche Belebung

Konjunkturtafel	Preisindex für 10 konjunkturempfindliche Waren (1913=100 Rm.)	Reichsbankkredit (in Mill.)	Unterstützte Erwerbslose	Wagenstellung der Reichsbahn
2. Januar 1924.	120,97	677,8	1 590 060	56 880
Mitte Mai 1924	129,30	2 073,1	242 199	76 291
Mitte Sept. 1924	137,18	1 948,1	363 340	—
1. Nov. 1924	138,3	2 190,8	480 000	97 526

unter Einfluß der Rentenmarkkredite. Auf dem ersten großen Warenmarkt nach der Inflation, der Leipziger Frühjahrsmesse, wollten sich die Zusammenhänge ungefähr wie folgt dar: Der einheimische Handel kaufte, um seine durch die Inventurausverkäufe angegriffenen Läger auszufüllen, in starkem Maße. Aber auf Kredit, der mit vier- bis sechswöchigen Zahlungsfristen auch gewährt wurde. Dagegen hielten sich die ausländischen Einkäufer zurück, da die deutschen Preise 30, 50 und mehr Prozent über den Weltmarktpreisen lagen. Die Zurückhaltung des Auslandes erklärt zum Teil den Rückgang unserer Ausfuhr. In gleichem Maße wurde das Preisproblem wichtig für den binnenländischen Absatz und den Rückgang der Rohstoffeinfuhren, da die Bevölkerung nur über Löhne, die nominell

Deutsche Ein- und Ausfuhren	1913	April 1924	Juni 1924	Oktr. 1924
Einuhr .....	933,8	803,2	753,1	856,6
Ausfuhr .....	849,9	482,1	475,2	611,8

20 Prozent und real bis zu 50 Prozent unter Friedenslohn lagen, hatte, konnte sie nicht die fast doppelt hohen Friedenspreise bezahlen. Die so gedrosselte Kaufkraft erschöpfte sich schnell in der Aufnahme schlechter und billiger, sogenannter Stapelware. Die Riesenaufträge, die der Handel z. B. in Leipzig gegeben hatte, wurden zum größten Teil annulliert, die Ware nicht abgenommen oder infolge Konkurs oder Geschäftsaufsicht nicht oder nur teilweise bezahlt.

**Reduzierung der Fertigwarenausfuhr.**  
(Geschäft in Millionen Reichsmark zu Vorkriegswerten.)

Es wurden ausgeführt im Monatsdurchschnitt:	1913	1923	1924
Textilwaren .....	101,8	68,0	53,6
Leber — Kürschnerwaren .....	45,9	28,0	19,8
Möbel — Holzwaren .....	6,1	10,0	4,9
Farben — Farbwaren .....	23,7	8,9	7,1
Waren aus Eisen .....	194,9	47,5	44,7
Maschinen .....	56,0	32,1	27,3
Kraftfahrzeuge .....	7,2	5,6	2,6

Nach der Rentenmarkkreditscheinkonjunktur tritt eine Verschärfung der Krise ein: sie resultiert aus der Differenz zwischen Lohn und Preis. Von der Notwendigkeit diktiert, die Wirtschaft zu bereinigen, besonders die Preise zu senken, erfolgt die Kreditdrosselungspolitik des Reichsbankpräsidenten

**Verminderter Rohstoffbezug.**  
(Geschäft in Millionen Reichsmark zu Vorkriegswerten.)

Es wurden eingeführt im Monatsdurchschnitt	1913	1923	1924
Textilrohstoff .....	132,6	59,8	76,9
Eisen und Häute .....	55,7	23,9	30,5
Erze .....	24,4	6,8	11,9

Schacht. Nicht sie, sondern die durch übersehten Preise erdrosselte Kaufkraft verschuldete also den Konjunkturrückschlag. Schachts Politik war geeignet, die Krise in Deutschland um Monate abzukürzen. Sie wurde aber durchlöchert, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die offizielle Wirtschaftspolitik verfolgte den Plan, dem Unternehmertum, zum Schaden der Wirtschaft und der Verbraucher, Betriebskapital aus den übersteuerten Preisen zuzuführen, deshalb war sie 2. nicht in der Lage, ernsthaft gegen den preissteigernden Kartellunflug, besonders gegen die Preis- und Konditionskartelle vorzugehen. 3. Das Unternehmertum selbst wollte hohe, durch Schutzzoll ermöglichte Inlandspreise, um die Auslandskonkurrenz auf dem Weltmarkt mit billigen Dumpingpreisen unterbieten zu können. Die Abkehr der offiziellen Wirtschaftspolitik von der Schachtschen Geldpolitik ist durch nichts zu rechtfertigen, vor allem nicht durch den sogenannten Geldmangel der Wirtschaft, denn die Abtragung hoher Auslandsschulden, z. B. durch die Garpen U. G. und andere, auch die Ausschüttung von Dividenden zeigt das

Gegenteil von Geldmangel und bessere Verdienste als zur Zeit der Inflation. Als Ersatz bot die amtliche Wirtschaftspolitik Verbilligungsaktionen u. a. durch Steuerermäßigungen, die sich die Steuerreformen Ende 1923, besonders die Lohnabzugssteuer, die aber nur ungenügend gemildert wurde, als durchaus überspannt erwies. Wollte die Geldpolitik durch Zwang und wirtschaftliche Notwendigkeiten wirken, so appellierten die Verbilligungsaktionen mit dem Erfolg an den sogenannten guten Willen des Unternehmertums, daß sie, soweit sich bis jetzt feststellen läßt, im Sande verlaufen.

**Die Kanische Agrarpreishausse.**

Es kosteten:	Frieden	April 1924	Novemb. 1924
Roggen (1000 kg in Reichsmark) .....	162,5	136,3	225
Roggenbrot (per kg in Pf.) .....	28	28	ca. 42
Schweinefleisch (per kg in Pf.) .....	155	200	260
Milch (1 l in Pf.) .....	24	26	35

Die stärkste Gegenwirkung gegen die Kreditdrosselung erfolgte aber durch die Preishausse vom Getreidemarkt her, die der ganzen deutschen Preisbildung neue Tendenz nach oben gab. Die Politik des Ernährungsministers Grafen Kanitz, durch Freigabe der Getreideausfuhr und Schutzzollpropaganda die Agrarpreise zu treiben, war Liebesgabe für die Landwirtschaft und entsprach durchaus dem Sinn der verfehlten offiziellen Wirtschaftspolitik. Sie mußte doppelt die Krise verschärfen, da sie den Reallohn durchweg senkte, so daß nach Bestreitung der reinen Lebenshaltungskosten nur äußerst geringe Lohnteilchen für den Kauf von anderen Waren (Schuhe, Wäsche usw.) übrig blieben. So stellt sich die vielgerühmte Entspannung der Krise am Jahresende 1924 mehr als ein Aufklackern in den Saison- und Stapelwarenindustrien dar. Eine wirkliche Entspannung scheint noch nicht eingetreten zu sein, dabei ist zu berücksichtigen, daß die amerikanischen Anleihen, die den Import größerer Rohstoffmengen ermöglichten, eine gewisse Belebung ausübten.

Abgesehen von dem ganz unvermeidlichen und schon aus Gründen der Erholung der Kaufkraft gebotenen Lohnkorrekturen, die Preis und Lohn in ein erträgliches Gleichgewicht bringen müßten, dürfte selbstverständlich eine deutsche Wirtschaftspolitik, einheitlich geführt und auf die Interessen der Wirtschaft abgestellt, viel zu einer Abkürzung der Industriekrise beitragen. Ihre Ueberwindung ist aber ein weltwirtschaftliches Problem. Schließlich noch immer die Liquidation von Kriegsfolgen. Sie werden durch Reorganisation der Märkte usw., die, wie wir gezeigt haben, im Laufe des verfloffenen Jahres nur von der valutarischen Seite versucht wurde, zu beseitigen sein. Wir verweisen dabei auf die anormale Preisgestaltung der Rohstoffe und Massenartikel, die sich teils dadurch erklärt, daß der Krieg die Produktion einschränkte (Wolle), teils aber dadurch, daß die ehemaligen Verbraucher z. B. Deutschland nicht mehr wie vor dem Krieg kaufkräftig genug sind (Kupfer usw.). Einen Schritt gegen den Wirtschaftsprotektionismus und nach der notwendigen internationalen Arbeitsteilung stellen unfeugbar die Handelsvertrags- und Zollverhandlungen dar, die Deutschland allein mit über 30 Ländern

**Preisabnormitäten in der Massengüterproduktion.**

	1913	Frühjahr 1924	Ende 1924
Weizen, New York, Hardwinter in cents per Bushel = 36,35 Liter .....	100,5	120	170,5
Baumwolle, New Orleans, loco in cents per lb. = 2,4596 kg .....	17,90	28,10	24,40
Wolle, N. Stral. A-2 A fleeces in d (penny) per lb. .....	31,00	68,00	74,00
Jute, London, in Sterlingpfund per t .....	35,19	27,5	40,00
Kautschuk, para, in Schilling, per lb. .....	2,3	—	1,6
Stabeisen, Birmingham, in Sterlingpfund per Tonne .....	7,15,3	—	12,10
Kupfer, New York, Elektrolyt, loco in cents per lb. .....	15	13,55	14,00

führt. Zu beachten sind auch die Bestrebungen der einzelnen Industrier nach internationalem Zusammenschluß, wie sie in den Plänen nach Bildung eines internationalen Eisenkartells zutage treten. Ziel der Arbeiterklasse muß es sein, daß die vorhandenen Komplikationen die Welt nicht zu einem neuen Wirtschaftskrieg führen, die Probleme müssen im Geiste der Völkerverständigung gelöst werden. Daß die Gewerkschaften dieser Prozeß im weitesten Maße beeinflussen können, ist natürlich und zu erwarten.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

Leipzig. Zu unserer Anmerkung zum Leipziger Versammlungsbericht in der vorigen Nummer der Verbandszeitung geht uns eine Berichtigung der Sektionsleitung der Leipziger Zigarettenarbeiter zu, die wir weiter unten zum Abdruck bringen. Um die Auseinandersetzung mit der Leipziger Kollegenschaft nicht endlos werden zu lassen, wollen wir uns jeder weiteren Bemerkung zu der Berichtigung enthalten. Nur sei uns gestattet, unserer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, daß die Leipziger Zigarettenarbeiter den nach ihrer Ansicht nicht schlechten Geschäftsgang nicht dazu ausgenutzt haben, die Mitglieder in den Leipziger Zigarettenfabriken, von denen im Versammlungsbericht die Rede war, aus der Welt zu schaffen. (Red. d. „Z.-A.“)

Die Sektionsleitung der Leipziger Zigarettenarbeiter schreibt: Wir Zigarettenarbeiter Leipzigs wissen sehr wohl, daß die Lohnabkommen örtlich und bezirklich geregelt werden; hier in Sachsen durch den Gauleiter, also einen Vertreter des Hauptvorstandes. Doch das nur nebenbei. Die Hauptempörung der Versammlung am 12. 12. 24 galt ja auch dieser Stelle, da das letzte Lohnabkommen um 4 Wochen später getätigt wurde, als es abgelaufen war. Nach den Worten des Gauleiters wegen schlechten Geschäftsganges im Gewerbe. Wir haben vom schlechten Geschäftsgang nichts gemerkt und glauben auch kaum, daß in den anderen Orten ein solcher in der damaligen Zeit bestanden hat. Wenn aber wirklich ein stauer Geschäftsgang gewesen wäre, so darf das doch nach unserer Ansicht nicht dazu führen, daß einmal getroffene Vereinbarungen zugunsten der Unternehmer Überwungen werden.

## Literarisches.

### Die Arbeiterrechts-Beilage.

Der Vorstand des ADGB hat beschlossen, daß vom Jahre 1925 an die dem „Korrespondenzblatt“ des ADGB beigegebene Arbeiterrechts-Beilage auch für die „Gewerkschafts-Zeitung“ wieder eingeführt werden soll. Die Beilage wird wie früher monatlich im Umfange von 8 Seiten erscheinen.

### Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint wieder.

Unsere Gewerkschaften haben die Krise überwunden, in die der Währungszerfall sie gestürzt hat. Ihre Gesundung macht erfreuliche Fortschritte. Dies beweist unter anderem der Beschluß, die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wieder aufleben zu lassen, die im Oktober v. J. nach nahezu siebenjährigem Bestehen, ihr Erscheinen einstellen mußte. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll zunächst einmal im Monat erscheinen in der gleichen Art wie früher, in einem Umfange von acht Seiten. Ihr Zweck ist, das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu wecken und die Vorbereitung zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen aus den Reihen der weiblichen Mitglieder der Verbände für die Aufgaben der Gewerkschaften zu unterstützen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird sicher solchen Gewerkschaften gute Dienste leisten, die vorwiegend mit männlichen Mitgliedern zu tun haben und deren Presse in der hauptsächlich Artikel für die männlichen Berufsangehörigen bringt. Dagegen scheint uns die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ für Gewerkschaften mit vorwiegend weiblichen Mitgliedern weniger dringend zu sein, weil diese Gewerkschaften in ihrer ganzen Literatur sowie auf die Interessen der weiblichen Berufsangehörigen genügend Rücksicht nehmen müssen und nehmen für sie wäre eher eine „Gewerkschaftliche Männerzeitung“ am Platz. Trotzdem möchten auch wir der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ eine gute Entwicklung und empfehlen auch den Mitgliedern unseres Verbandes, sie zu abonnieren.

## Verbandsteil.

Am 10. Januar ist der zweite Wochenbeitrag fällig.

Gesucht werden:

Drei gute Pennalarbeiter auf Cigaretten, drei gute Zigarettenarbeiter auf bessere Normarbeit, zwei tüchtige Juristinnen, die in Hamburger Juristerei tätig sind, und ein Fertiger, der die Hamburger Sortierung beherrscht, nach Meissenburg Nachfragen bei Gottlieb Spertag, Altona (Eibe), Langenfelderstraße 43, 117.

Ein Tabakpinner für Strangrauchtobak nach dem Rheinland Nachfragen bei Wilhelm Müller, Köln-Mippes, Gellertstr. 7.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 1. Dez. Gießen 58,36.
- 2. Gießen 30,—
- 3. Mainz 80,—
- 4. Hamburg 200,— Köln 80,—
- 5. Dresden 2800,— Emslau 120,— Karel 15,— Gagen 30,—
- 6. Braubach 77,64. Zerbst 13,— Kutschbach 116,— Witten 150,—
- 7. Witten 30,— Necherzger 100,— Lemig 20,— Neulohrheim 48,—
- 8. Kreuznach 145,— Bienen 30,— Kahl 34,— St. Eymard 50,—
- 9. Trier 50,— Biberach 14,— Sammelbach 49,— Neirsen 50,—
- 10. Trier 19,64.
- 11. Forst i. S. 26,—

29. Wusterhausen 26,— Oldenburg 40,— Bernburg 45,— Dersinghausen 100,— Mannheim 100,— Brate 150,— Schwedt 600,— Schwab. Hall 40,— Kirchhofseld 34,— Emmendingen 170,— Hohenhausen 100,— Deuben 80,— Lehesten 108,15. Lorsch 100,— Cottbus 26,49. Fovenden 247,— Annaburg 16,65. Dranienbaum 230,— Waldheim 1100,— Hambrücken 100,— Holsen 100,— Kettelstedt 100,— Dresden 200,— Frankfurt a. M. 122,90.

30. Würzburg 100,— Dillenburg 28,08. Spenge 150,— Begeleit 31,50. Jauer 75,— Pfaffenhofen 140,— Herringhausen 87,— Menzingen 70,— Schönberg 175,— Bünde 500,— Ennigloh 475.— Altenburg 80,— Nauhof 60,— Hallungen 21,— Königsbrück 53,50. Worms 100,— Oberweier 45,— Kl. Krogenburg 210,— Werleshausen 22,65. Neulautern 121,68.

31. Nordhausen 200,— Magdeburg 5,— Heidelberg 150,— Geringswalde 70,— Helmstedt 67,83. Teningen 15,— Köln 200,— Büchowsberda 130,— Tiefenbach 65,— Bunzlau 85,— Nordhausen 700,— Schöned 160,— Rendsburg 70,— Fidenbach 35,— Rehme 150,— Ruppur 50,— Pfunaßadt 133,— Birna 100,— Dohrenbach 50,— Neireistett 70,— Lunzenau 40,— Obercunnersdorf 123,— Stuttgart 79,85. Hördt 10,60.

Bremen, 6. Januar 1925.

J. Krohn.

## Gestorben sind:

Am 12. Dezember die Abripperin Anna Citner, 54 Jahre alt (Zahlstelle Woblan).

Am 15. Dezember der Sortierer Heinrich Ohlig, (Zahlstelle Leipzig).

Am 24. Dezember die Kantabalarbeiterin Anna Niese, 63 Jahre alt (Zahlstelle Rendsburg).

Am 24. Dezember der Bioarrearbeiter Ludwig Kuhlmann, 57 Jahre alt (Zahlstelle Rheda).

Am 3. Januar der Zigarettenarbeiter Julius Becker (Zahlstelle Verden).

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen u. Kolleginnen  
werbt unermüdetlich für den Verband!

# L. COHN & CO.

Gegr. 1870

BERLIN N.

Gegr. 1870

Brunnenstrasse 24

Deutschlands größtes Wickelformen-Lager

## Roh-Tabake

Tabakliste T B  
Wickelformenmodellbogen  
und Preise T B

auf Wunsch  
kostenlos

### Drei Schläger

Tagd-, Strayazier-, Gebirgs-Schläger, Wiesel, erüll. Doppelkoble, wasserd., 11.— Mark, Metallpreis zwecks Einführung nur kurze Zeit 3 B. 27.— Mk. Nachnahme. Gr. 39.— 48.—

Fr. Fischer, Edulvertreib, Nachen  
152, Thomashofstraße 13.

### Kolleginnen und Kollegen!

Werbt  
unermüdetlich  
für den Verband!

## Achtung, Tabakarbeiter Leipzigs und umliegende Zahlstellen!

Am 21. Januar, abends 6 Uhr, findet unser Wintervergügen im „Königlicher Hof“, Mecklenburger Platz. Zu demselben ladet die Mitgliedschaft Leipzigs und die umliegenden Zahlstellen herzlich ein.

Die Ortsverwaltung Leipzig.

Das Lokal ist mit der Straßenbahn Nr 17 und 2 vom Hauptbahnhof zu erreichen.

## Zum 50. Todestage Theodor Yorks.

Von Karl Zwilling, Jena.

Die erste Welle gewerkschaftlicher Organisation\*, die im Verlauf der 48er Revolution eingesetzt hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeit dann folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiederaufleben des Organisationsgedanken auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des verflossenen Jahrhunderts brachten darin einen Umschwung. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken belebt. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelt, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Liebknrecht), dann von der Fortschrittspartei (Hirsch-Duncker). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Tabakarbeiter, die, anknüpfend an ihre Organisationen von 1848, selbständig die Initiative ergriffen. Die interessanten Motive der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wollen wir in diesem Zusammenhange nicht erörtern. Mancherlei politische Konkurrenzgründe gehörten bei den Lassalleanern und der Fortschrittspartei mit zu den Motiven.

Lassalle lehnte mit seiner Doktrin des ehernen Lohngesetzes den Gewerkschaftsgedanken ab. Diese Doktrin sagte den Arbeitern, daß es ein ehernes ökonomisches Gesetz sei, „daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung nötig ist“. Die logische Folge dieser Doktrin war, daß L. die Arbeiter in eigene Unternehmer verwandeln mußte: Daher die Forderung der Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigene Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalleschen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitseinstellungen die ökonomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel konnte im Lassalleschen System dann auch keinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalleschen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schweizer, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausbruch zu bringen“, aber hielt den Streik ökonomisch notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrinen festgelegt. Aber trotzdem ging Schweizer und ein anderer Lassalleaner, Friksche, im August 1868 dazu über, Gewerkschaften, die sog. „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Liebknrechts damit zuvorzukommen. Auf einem Arbeiterkongress im Oktober 1868 wurde beschlossen, die Arbeitervereine in 32 Berufe zu gliedern. Strengste Zentralisation wurde durchgeführt. Mit dem Anschluß dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den „Allg. Deutschen Arbeiterverein“, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaften ist die Selbsthilfe, das vornehmste Prinzip des „Allg. Deutschen Arbeitervereins“ war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sog. „Staatsstreik“ Schweizers, die berufliche Gliederung wieder aufgehoben und sämtliche Berufe im „Arbeiterunterstützungsverband“, mit örtlichen Unterkartellen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweizer, zusammengefaßt. Damit waren die Schweizerischen Gewerkschaftsgründungen vollständig zu einer Partei Einrichtung geworden.

Wären die Schweizerischen Gewerkschaften „gegründet“, so hätten Bebel Liebknrecht, die andere Gewerkschaftsform, die Gewerkschaften organisch aus den zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeitervereinen hervorgehen lassen, herausmachen. 1868 entwarf Bebel ein Manifest für die Gewerkschaften, das sich zwar im allgemeinen

\* Ueber diese Periode siehe: Dr. Max Ruard, Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1818-49. (Verlag C. L. Siegfried, Leipzig) Jena-Gewerkschafts Archiv Nr. 8, 1924, S. 416; Stephan Born und die Arbeitervereine.

an die Internationale Arbeiter-Assoziation\*\* anlehnte, das Wesen der Gewerkschaften viel klarer als die Lassallesche Richtung erkannte, aber doch waren auch diese Organisationen mehr oder weniger Partei-Anhängsel, denn selbständige gewerkschaftliche Organisationen.

Neben diesen mehr oder weniger politischen Anhängseln waren dann noch die bereits erwähnten Berufsverbände der Tabakarbeiter, Schneider und der Buchdrucker, die mehr auf der Grundlage der englischen Trades unions errichtet waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie die englischen Trades unions lokalistischen, sondern zentralistisch-föderativen Charakters waren.

So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiedererwachens des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdammung und Anerkennung, von Förderung und Hemmungen des Gewerkschaftsgedankens; sehen aber auch von einer anderen Gruppe ein Suchen und Ringen um Verselbständigung und Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens und Herausarbeitung seiner wirklichen Probleme.

Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzteren Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen Todestag am 1. Januar 1925 sich zum 50. Male jährte.

Der Plan Yorks war, die bestehenden Gewerkschaften aller Richtungen in beruflicher Gliederung zu Zentralvereinen zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterstützungssystem für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskämpfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbilde damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralstelle, der „Union“, zusammengefaßt werden, ein jährlicher Unionskongress und eine eigene Gewerkschaftszeitung sollten weiter den Interessen der Gewerkschaften dienen. Die Ideen Yorks fanden teils Widerspruch, teils auch Zustimmung. Auch Bebel, der den Niedergang der Gewerkschaften auch auf den Parteistreit zurückführte, sprach sich im „Volksstaat“ für eine politisch neutrale Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus, denn in den Gewerkschaften komme den Massen das Klassenbewußtsein, sie lernten den Kampf mit der Kapitalmacht führen und würden ohne Zutun auch zu Sozialisten. Die „Union“ dürfe aber kein allgemeines Mischmasch sein, sondern eine Organisation nach Gewerken. Nach einem Aufruf Yorks im April 1871 befaßte sich auch der Kongress der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden im August 1871 mit den Ideen von York. Es fand eine Sonderberatung der anwesenden Gewerkschaftsvertreter statt und auf Antrag Bebel wurde ein Komitee zur weiteren Verfolgung des Yorkschen Planes eingesetzt. Schließlich gelang es York, einen Gewerkschaftskongress zustande zu bringen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und von 51 Abgeordneten mit 65 Mandaten beschickt war, die 11358 Arbeiter vertraten. Die Grundanschauung seiner Gedanken legte York in folgender Resolution nieder, die auch einstimmig angenommen wurde.

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich liberal oder sozialistisch ist, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongress es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.

Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern und spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.“

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union stieß auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch politische Schikane beeinträchtigt. Anfang 1874 verwirklichte York seinen Plan mit dem Gewerkschaftsblatt und monatlich erschien nunmehr „Die Union“. Eine lebhaftere Agitation setzte damit ein. Im selben

\*\* Ueber die Internationale Arbeiter-Assoziation siehe: Kautsky, Die Inauguraladresse. J. G. W. Dietz, 1922. - G. N. Nr. 5, 1924. S. 216 ff

jahr fand auch wieder ein Unions-Kongress statt. In Magdeburg am 23. bis 25. Juni. Es herrschte auf diesem Kongress eine fast allgemeine Uebereinstimmung mit den Yorkschen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften. Aber einerseits durch den Tod Yorks am 1. Januar 1875, andererseits durch ein allgemeines Streben der Arbeiterschaft nach politischer Einigung wurden die Ideen Yorks nicht weiter entwickelt, und das wenige, was York bis zu seinem Tode aufgebaut hatte, verfiel ebenfalls wieder der Auflösung.

Wenn auch die Yorkschen Ueberlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage und dem später folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirken konnten, so hat doch dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologien der damaligen Arbeiterwelt beigetragen. Als die Gewerkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuaufbau der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil Yorksche Gedankengänge, die verwirklicht wurden: Berufliche Gliederung der Gesamtarbeiterschaft, zentralistisches System der einzelnen Verbände, eine gemeinsame Spitze aller Verbände (Generalkommission), ein gemeinsames gewerkschaftliches Zentralsorgan (Corr.-Blatt) und die periodischen Gewerkschaftskongresse.

An der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entscheidung standen folgende Hauptprobleme:

1. Sollen die Gewerkschaften Anhängel der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden;

2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf;

3. Ist das Lassallesche Eherne Lohngesetz wirklich ein unänderliches Naturgesetz oder ist vielmehr die Marxsche Lohntheorie richtig;

4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Befreiung des Proletariats, oder ist die Anschauung der Lassalleaner richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterschaft unter Polizeiaufsicht gestellt würde.

Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Krisenstürmungen suchenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Ringen war der Tischler Theodor York einer der klarblickendsten Köpfe. Darum ist es Pflicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, seiner an seinem 50. Todestage zu gedenken.

Literatur: Müller, Geschichte der Gewerkschaften bis 1878. — Huebner, Marx und die Gewerkschaften. — Zwing, Geschichte der freien Gewerkschaften.

## Ein unverständliches Urteil

Salte das Hamburger Gewerbegericht, unter dem Vorsitz des Amtsrichters Jarisch, in der Klagesache des Zigarrenarbeiters M., der seinen Unternehmer zur Erstattung seiner ihm eingegangenen Erwerbslosenunterstützung heranziehen wollte. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: M. war bei seinem Unternehmer seit 3 Jahren als Zigarrenheimarbeiter beschäftigt gewesen. Am 8. Juli erhielt M. die schriftliche Mitteilung, daß der Betrieb infolge großer Geldknappheit vorläufig eingestellt werden muß, wann die Arbeit wieder beginnt, hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen ab. M. sollte seiner Tabak aufarbeiten und wäre dann wegen Arbeitsmangel entlassen worden. Bei der nun zu tätigen Abrechnung des Heimarbeiters mit dem Unternehmer konstruiert der Unternehmer, daß dem M. 2,2 Kilogramm Tabak fehlen. M. erhält einen Entlassungsschein mit dem Vermerk, daß er wegen Fehlmengens bei der Abrechnung entlassen ist. Bei Gegenüberstellung dieser beiden Tatsachen (wir wollen die ungenannte Fehlmengenszahl als behauptet betrachten) ist es selbstverständlich, daß der Unternehmer bekanntgewordene Verluste gegen den eigentlichen durch das Schreiben vom 8. Juli aufzulösenden Arbeitsvertrag geltend haben. Vor der Feststellung der angeblichen Fehlmengens, das muß festgehalten werden, sollte M. wegen Arbeitsmangels entlassen werden. Es war daher notwendig, daß M. vor Gericht verurteilt wurde, der Nachweis zu führen, daß er der Fehlmengens durch seinen Unternehmer gar nicht zu verdanken hat, auch seine Abrechnung demnach nur eine Fehlmengens darstellt, daß er nicht zu vertreten ist. Die Fehlmengenszahl sollte also zu vernachlässigen sein, durch das Gericht aber der Arbeiter und Unternehmerorganisationen wurde aufgefodert, über die detaillierte Abrechnung sachliche Auskunft

zu geben, ob sie der Berufssitte entspricht. Beide Auskünfte ergaben sich in ihrer Antwort dahin, daß M. der Berufssitte gemäß gearbeitet hat, die Unternehmerorganisation betont, daß die Abrechnung als sehr günstig bezeichnet werden muß, da unter Umständen sich ein Schwund bis 7 Prozent zeigen kann.

Beide Berufsorganisationen stellten also fest, daß M. seinen Arbeitsvertrag der Berufssitte gemäß — die Unternehmerorganisation sagt: sehr günstig — für den Unternehmer gelöst hat. Damit fällt die vom Unternehmer behauptete und zuletzt bekanntgewordene Tatsache der angeblichen Fehlmengens fort, und die Ursache der Entlassung mußte damit vom Gericht auf das Schreiben vom 8. Juli, das heißt Arbeitsmangel, zurückgeführt werden. Die Aufgabe des Gerichts war doch, festzustellen, weil dem Kläger beim Eintritt der Erwerbslosigkeit auf Grund seines von seinem Unternehmer erhaltenen Entlassungsscheines mit dem Vermerk „entlassen wegen Fehlmengens“, vom Arbeitsamt die Erwerbslosenunterstützung verwehrt werden mußte (wir machen hier das Gericht aufmerksam, daß das Arbeitsamt eine Verwaltungsbehörde ist), daß nun tatsächlich M. der Berufssitte gemäß gearbeitet hat, wie er in seiner Klageschrift behauptete, oder aber, daß die Angaben des Unternehmers richtig sind. Wenn im Gewerbegericht nach den gewerblichen Interessen entschieden und gehandelt werden soll, dann muß jedem Laien, aber auch wohl der größten Zahl der Juristen, nach dem Vorstehenden die Entscheidung nicht schwer fallen, und sie alle werden sich für die Behauptung des Klägers und der Berufsorganisationen entscheiden. Doch das Gericht war mit diesen Auskünften nicht zufrieden. Es wandte sich an das Finanzamt, die Verwaltungsbehörde für das Tabaksteuergesetz, ob die vom Unternehmer angegebene Fehlmengens von 2,2 Kilogramm als Schwund anzuerkennen sei. Durch die Anfrage wurde das Finanzamt in eine eigentümliche Lage gebracht. Der Unternehmer hatte nämlich, nachdem durch Beschluß des Gerichts vom 17. September das Finanzamt zur Abgabe des Gutachtens aufgefordert war, am 25. September dem Finanzamt die Fehlmengens angezeigt, und das Finanzamt muß doch, wenn von einem Hersteller eine Fehlmengens angezeigt wird, nach dem Tabaksteuergesetz die Besteuerung vornehmen. Das Finanzamt, verehrtes Gewerbegericht, ist doch nur eine Verwaltungsbehörde.

Durch diesen Trick des Unternehmers war das Finanzamt natürlich nicht mehr in der Lage, die angezeigte Fehlmengens wegzudisputieren. Das Finanzamt sagte aber auch in seiner Auskunft, daß dem Kläger M. nichts nachzuweisen sei, so daß gegen seine Zulassung als Heimarbeiter nichts unternommen werden kann. In einem andern Fall hat ein Finanzamt gerade jetzt einen andern Arbeiter infolge eines Deliktes 5 Jahre von der Arbeit im Tabakgewerbe ausgeschlossen. Eigentümlich bleibt jedoch in der Auskunft des Finanzamtes die Anerkennung der Fehlmengens. Das ganze Gewerbe und auch die Behörden (Finanzämter) anerkennen, daß es unmöglich ist, für 100 Pfund gelieferten Rohtabak 100 Pfund an Rigorngewicht, Stengel und Sand zurückzuliefern. Es ist im Rahmen dieses Artikels unmöglich, dafür weitere Beweise aus der Praxis zu bringen. Das Gewerbegericht wandte sich um Auskunft noch an eine andere Verwaltungsbehörde, und zwar an das Arbeitsamt, gerade in dem Moment, als die Auskünfte der Sachorganisationen eingeholt werden sollten. Die Situation war jetzt noch die gleiche wie bei Beginn der Klage. In der Anfrage an das Arbeitsamt erscheint die Behauptung und Gegenbehauptung des Klägers respektive Beklagten, dazwischengeschlochten die Auffassung des Finanzamtes. Jedem ist klar, welche Antwort einlaufen muß. Die Verwaltungsbehörde Arbeitsamt kann doch nur mitteilen, unter welchen Voraussetzungen sie Erwerbslosenunterstützung auszahlt, und sie teilt ergänzend mit, wenn Streit über die Ursache der Entlassung besteht, daß sie nach ihren Vorschriften auch keine Unterstützung zahlen darf. Um diesen Streit zu klären, ist ja überhaupt die Klage beim Gewerbegericht eingereicht worden. Dafür sind doch die Gerichte geschaffen, damit die gegensätzlichen Anschauungen über die Ursachen der Entlassung, wie in diesem Streit, geklärt werden. Das Gericht fragte in dem Zeitpunkt der Verhandlung beim Arbeitsamt an, als es für das Gericht noch kritisch war, ob Kläger aus persönlichen oder wirtschaftlichen Gründen entlassen worden ist. Wäre das nicht der Fall gewesen, dann wären doch nicht in demselben Termin die Sachorganisationen um Auskunft erlucht worden. Die Behauptungen des Klägers, daß er aus wirtschaftlichen Gründen entlassen ist, beruht er durch den Brief vom 8. Juli und durch die Beschlüsse der Sachorganisationen. Er beantragte daher auch im letzten Termin, eine abermalige Anfrage unter diesen Voraussetzungen an das Arbeitsamt zu richten. Ohne die Aus-

kunft der Unternehmerorganisation abzuwarten (der Richter erklärte im Termin, sie sei noch nicht eingetroffen), beschließt das Gericht abermalig, beim Arbeitsamt nicht anzufragen, sondern die Klage kostenpflichtig abzuweisen, mit einer Begründung, worin es im Schluß heißt:

Der Nachweis (Arbeitsamt) hat den objektiven Sachverhalt seiner Entscheidungen zugrunde gelegt. Wenn er nicht zu entscheiden vermag, ob der Kläger aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen arbeitslos geworden ist, so ändert es nichts an der Tatsache, daß der Kläger jedenfalls keine Unterstützung erhalten hätte. Somit mußte die Klage abgewiesen werden, gleich, ob der Anspruch des Klägers materiell begründet ist oder nicht.

Die objektive Entscheidung des Arbeitsamts wird nicht bestritten, im Gegenteil, sie wird anerkannt, aber der Unternehmer sollte, weil er unter falschen, kenntlich gemachten Voraussetzungen den Kläger entlassen hatte und ihm dadurch die Erwerbslosenunterstützung vorenthielt, zur Erstattung der Kosten in Höhe der entgangenen Erwerbslosenunterstützung herangezogen werden, und darum mußte das Gericht schon selbst untersuchen und entscheiden, ob persönliche oder wirtschaftliche Gründe bei der Entlassung maßgebend waren oder nicht. Nach den vorstehenden Auskünften der Fachorganisationen fallen die persönlichen Gründe in sich zusammen. Es ist irrig, wie die Gründe des Urteils weiter behaupten, das Arbeitsamt würde eine andere Entscheidung nicht getroffen haben, wenn, wie Kläger behauptet, durch das Gericht festgestellt wird, daß eine Fehlmengende bei der Abrechnung überhaupt nicht vorhanden ist oder als durch die Berufssitte als unerheblich anerkannt wird. Das Gewerbegericht muß doch der Berufssitte gemäß seine Entscheidung treffen. Nach den Auskünften der Fachorganisationen existiert keine Fehlmengende, im Gegenteil, M. hat beinahe 1 Prozent günstiger als normal abgerechnet. Das Gericht will doch nicht behaupten, daß alle anderen und prominenten Firmen am Platze mit Westruf unrichtig mit ihren Arbeitern abrechnen, und daß dieser eine Unternehmer damit zu Recht gehandelt hat. Aus diesem Urteil geht es hervor. Das Arbeitsamt hätte sicherlich, wenn das Gericht entsprechend des Antrages des Klägers nochmals angefragt hätte, in zustimmendem Sinne geantwortet. Wenn nun das Gericht, und nach der Auffassung des Gerichts das Arbeitsamt, die Berufssitte im Tabakgewerbe nicht anerkennt, so sind durch eine solche Stellungnahme die Tabakarbeiter der Willkür des einzelnen Unternehmers ausgeliefert. Das Arbeitsamt darf doch nicht zahlen. Das Gericht stützt sich auf die Entscheidung des Arbeitsamtes, und schon können sich die Kollegen die Nase wischen. Zum Glück haben wir nicht viele Unternehmer von der Art. Das Urteil muß als ein Fehlurteil angeprochen werden. Die Unkenntnis der Praxis im Tabakgewerbe kann für die Stellungnahme des Gerichts als Entschuldigung dienen. Leider läßt die Höhe der Klagesumme eine Revision nicht zu. Das Urteil ist endgültig. Aufgabe der organisierten Tabakarbeiter wird es sein, in einem hoffentlich nicht baldigst wieder eintretenden Falle ein anderes und den Berufssitten eines ganzen Gewerbes entsprechendes Urteil zu erreichen.

(Die freie Gewerkschaft.)

## Ein genossenschaftlicher Wirtschaftsband.

ff. Die Entwicklung der Berliner Konsumgenossenschaftlichen Bewegung hatte jahrzehntelang unter den Auffassungen der ersten Führer der sich entwickelnden politischen Arbeiterbewegung gelitten, wobei Lassalles Kampf für Arbeiter-Produktivgenossenschaften gegen die Schulze-Delitzsche Konsumvereinsbewegung eine ausschlaggebende Rolle spielte. Das genossenschaftliche Berlin blieb noch bis zum Jahre 1911 die in Genossenschaftskreisen Deutschlands bemitleidete und bespöttelte „Nachhut“ der genossenschaftlichen Groß-Städte wie Hamburg, München, Dresden, Stuttgart usw. Erst im Jahre 1911, 12 Jahre nach der Gründung der heutigen „Konsum Genossenschaft Berlin und Umgegend“ trat die genossenschaftlich organisierte „Masse“ mit rund 57 000 Mitgliedern in die Erscheinung. Im Juni 1924 gehörten der Genossenschaft in 55 Groß-Berliner Stadt- und Landgemeinden 163 000 Familien als Mitglied an, Berlin hat sich endgültig an die Spitze der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung Deutschlands gesetzt. Wohin es auch gehört.

Es ist deshalb von allgemeinem Interesse, an Berlin als einem Ausschnitt der deutschen Genossenschaftsbewegung zu zeigen, welche Fülle wirtschaftlicher Kraft in den genossenschaftlichen Organisationen sich sammelt und wie sie nutzbar gemacht werden kann dem wirtschaftlichen Befreiungsspiel der arbeitenden Massen.

163 000 Familien, das sind mit den Angehörigen — 4 Köpfe auf eine Familie gerechnet — 652 000 Köpfe und damit eine genossenschaftliche Groß-Stadt für sich. Der Warenumsatz für dieselben vollzieht sich in 173 Lebensmittelabgabestellen, 6 Fleischabgabestellen und 5 Warenhäusern. Er ist für das Jahr 1924 auf etwa 80 Millionen Goldmark anzunehmen, wobei allerdings ein verhältnismäßig geringer Durchschnittsumsatz von nur 184 Mk. auf die Familie entfällt.

Es ist dies immer noch ein sehr wunder Punkt in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Entwicklung der Konsumgenossenschaften überhaupt, denn vor dem Kriege gab es eine große Anzahl deutscher Konsumgenossenschaften, deren Durchschnittsumsatz 500 Mark betragen hatte. Dabei die geschäftliche Ausdehnung hinsichtlich der Vielseitigkeit der vermittelten Waren durchaus noch nicht den Umfang angenommen hatte, wie es heute allgemein und ganz besonders bei der Konsum-Genossenschaft Berlin der Fall ist.

Würden die 163 000 Berliner Genossenschaftsfamilien den Durchschnitt von 500 Mark erreichen — wie es leicht möglich wäre, wenn die Bedeutung dieser wirtschaftlichen Kraftquelle der Genossenschaften von ihren Mitgliedern selbst richtig erkannt und eingeschätzt würde — so betrüge der Umsatz im Jahre 1924 nicht „lumpige“ 80 Millionen Goldmark, sondern mindestens 80 Millionen. Eine starke Senkung der Unkosten würde selbsttätig eintreten und die Konsum-Genossenschaft Berlin bekäme, wie jede einzelne in Deutschland, so bedeutende finanzielle Mittel in die Hand, daß sie auf die bare Einzahlung von Geschäftsanteilen durch die Mitglieder verzichten und eine Reihe wichtiger Aufgaben in Angriff nehmen könnte, worauf sie heute leider verzichten muß. Wie die meisten deutschen Konsumvereine.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß von den Mitgliedern der Konsumvereine selbst die Vermögensbildung der Genossenschaften viel zu wenig gewürdigt wird, weil man nur auf die augenblicklichen wirtschaftlichen Vorteile zu sehen gewohnt ist und an die größere Bedeutung der volkswirtschaftlichen Leistung garnicht denkt. So erzielte beispielsweise die Konsum-Genossenschaft Berlin im Geschäftsjahre 1915/19 bei rund 1 600 000 Goldmark eingezahlter bzw. aufgesparter Geschäftsanteile eine Rückvergütung für die Mitglieder von 907 000 Goldmark, außerdem blieb für die Genossenschaft eine Erübrigung von 245 000 Goldmark. Das Anlagekapital der Mitglieder, welches zum größten Teil aus den jährlichen Rückvergütungen stammte, hatte sich also in außerordentlicher Weise verzinst. Und was nun die Vermögensbildung anbelangt, so zeigte sie sich in den finanziellen Erübrigungen — d. i. der Ueberschuß nach Auszahlung oder Ausschüttung der Rückvergütung an die Mitglieder —, welche zur Erstellung von Betriebsanlagen, Erweiterungen der Betriebe, Bereitstellung von Reserven aller Art Verwendung finden.

Diese Erübrigungen der Berliner Konsum-Genossenschaft betragen in den Geschäftsjahren 1900—1918 rund 9 Millionen Goldmark, die in den riesigen Betriebsanlagen des Vereins in Berlin-Lichtenberg, Tempelhof usw. einen staunenswerten Anschauungsunterricht von der vermögensbildenden Wirtschaftskraft genossenschaftlich organisierter Verbraucher vermitteln. Ohne die genossenschaftliche Organisation der Groß-Berliner Verbrauchermassen hätten sich die 9 Goldmillionen in den unzähligen Privatgeschäften „verkrümelte“ und hätten keine neuen Werte geschaffen, wie es in jeder Konsumgenossenschaft der Fall ist.

Am deutlichsten zeichnet sich die genossenschaftliche Vermögensbildung in der Errichtung eigener Produktivabteilungen ab und dieser Zweig der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsentwicklung zeigt sinnesfällig, daß die Produktivgenossenschaft auf der Grundlage und als Zweig der Konsumgenossenschaft die beste Lösung der Frage bildete: „Konsum- oder Produktivgenossenschaft?“, wie sie zu Lassalles Zeiten insbesondere die Berliner Arbeiterbewegung. So besitzt die Berliner Konsum-Genossenschaft in Lichtenberg neben einer Anzahl sonstiger Eigenbetriebe wohl die umfangreichste Großbäckerei Deutschlands, die im Jahre 1923/24 17½ Millionen Kilogramm Mehl verbrauchte. Es ist Massenerzeugung, die technisch und wirtschaftlich die Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Großbetriebs gegenüber dem kapitalistischen demonstriert. Und sie bildet wiederum neue Werte für die Allgemeinheit, nicht neues Kapital für neuen Profit wie im kapitalistischen Wirtschaftsbetriebe.

Mit rund 2000 Angestellten, Arbeitern und Arbeiterinnen wird die Warenversorgung der 163 000 Familien durchgeführt, und die Transportmittel für die Warenversorgung von den

Zentralen in die Abgabestellen bestehen in nur 36 Lastautomobilen mit 14 Anhängern. Sicherlich eine Ersparnis an Arbeit, Zeit und Geld, welche wiederum der genossenschaftlichen Wirtschaftsführung ihre unzweifelhafte Ueberlegenheit gegenüber der privatwirtschaftlichen sichert.

Drum müssen die Verbrauchermassen, und im besonderen die gewerkschaftlich organisierten und bewußt sozialistisch denkenden Arbeiter, Angestellten und Beamten ihre im einzelnen gering geschätzte Wirtschaftskraft geschlossen in die Waagschale der genossenschaftlichen Organisation werfen, mit gleicher Energie wie auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete auch auf dem genossenschaftlichen dem Ziele der Gemeinwirtschaft zutreiben. Dann gelingt's.

## Gewerkschaftliches.

### Der Gewerkschaftsfunktionär.

Das Wiederaufleben der Gewerkschaften nach der Inflation weist auch dem „kleinen“ Gewerkschaftsfunktionär, dem „Vertrauensmann“, die Aufgaben in verstärktem Maße zu, die er bisher in den Gewerkschaften hatte. Der Vertrauensmann ist nicht nur das Bindeglied zwischen Führerschaft und Mitglieder, sondern der Grundstock, die „Zelle“ jeder Verbandstätigkeit schlechthin. Bei der Agitationsarbeit geht wohl die Initiative von der Organisationsleitung aus, die das Material liefert; die Verwertung der Anregungen, die Ummünzung der Anweisungen in die Gebrauchsform ist Sache des Vertrauensmannes. Nicht immer ist der der beste Agitator bei der Mitgliederwerbung, der in der Versammlung die geläufige Rede hält. Der stille, unscheinbare, aber unentwegte Vertrauensmann ist Pflugführer und Säemann zugleich. In der Fabrik steht er in inniger persönlicher Verbindung mit den Unorganisierten wie auch mit „seinen“ Mitgliedern. Im kollegial-familiären Gespräch mit den Nachbarn macht er diese auf die Vorteile der Organisationszugehörigkeit aufmerksam. Zäh und unbeirrbar widerlegt er die Einwände der Zweifler; mit Ausdauer und Selbstverständlichkeit verrichtet er die kleinen Verwaltungsarbeiten für die Organisierten. Er ist der erkorene Vertreter der Arbeitsgenossen: im Kleinbetrieb ist er der alleinige Wortführer bei allen Verhandlungen mit dem Chef, im Mittel- und Großbetrieb stellt er den Repräsentanten des Verbandes in der Werkabteilung dar.

Der Vertrauensmann hat nicht nur das Vertrauen seiner Kolleginnen und Kollegen, sondern auch der Geschäftsleitung des Verbandes. Ihm ist die Organisationszugehörigkeit und das Wirken für die Organisation zur zweiten Natur geworden. Weder Verfolgung noch wirtschaftliche Benachteiligung durch Vorgesetzte und Unternehmer schreckt ihn ab. Er wechselt die Arbeitsstelle und ist wieder Funktionär. In der fremden Stadt und der neuen Heimat arbeitet er wieder für die Organisation. Zeit, Geld, Familienleben opfert der Vertrauensmann für die „geringen“ Arbeiten im Verband. Ohne Hoffnung auf Dank und Anerkennung ist er der Geier der Korporalschaft, der es in den seltensten Fällen zum Unteroffizier oder noch höher Charakteren bringt.

Einfach, selblos und ~~...~~ edel, doch voll Energie und Tatkraft da, wo Unverstand oder brutale Unterdrückung den Grund für das Organisationsgebäude zerstören will, wachtet der Vertrauensmann seines Amtes. Unbekannt schaffte er bisher sein groß Teil am hohen Bau der Gewerkschaften; so wird der Vertrauensmann auch in Zukunft seine Arbeit leisten ein Fortschritt der Arbeit und ihrer endlichen Befreiung von den Fesseln der Ausbeutung. Und was hier von dem Vertrauensmann gesagt wurde, gilt sinngemäß auch für die weiblichen Vertrauenspersonen.

## Rundschau.

### Die rheinischen Gewerkschaften gegen Tarifverlängerung.

Der Gewerkschaftsausschuß für das besetzte Gebiet tagte am 21. Dezember in Köln. Getreten waren Delegierte aller Verbände. Eine lebhafte Diskussion über die Stellungnahme der Reichsarbeiterkongressen in Paris aus, nach der die Räumung der besetzten Zone am 10. Januar nicht erfolgt. Zustimmung wurde nachfolgende Entschließung angenommen:

Der Gewerkschaftsausschuß für das besetzte Gebiet als Vertreter der arbeitenden Bevölkerung erhebt Einspruch und protestiert gegen die Verlängerung der Besetzung der besetzten Zone bis zum 10. Januar 1925 zu raumlosen und zu...

Der Gewerkschaftsausschuß hat sich für die... hat...

gewandt. Die Ruhrbesetzung wurde als rechts- und verfassungswidrig bekämpft, wobei das Ziel der Verständigungsmöglichkeit nicht aus dem Auge verloren wurde. Mit Genugtuung konnte in den letzten Monaten eine merklige Entspannung der Lage im besetzten Gebiet wahrgenommen werden. Alle Hoffnungen auf weitere Entspannung werden vernichtet, wenn die Räumung der ersten Zone zum vertragsmäßigen Zeitpunkt nicht erfolgt. Die Gewerkschaften empfinden dies als einen schweren Schlag für alle Verständigungsbestrebungen und sind entsetzt, daß kleinliche Vorwände benutzt werden, das große Werk der Völkerverständigung zu erschweren. Sie bezeichnen die Verlängerung der Besetzung als eine neue Sanktion, nur geeignet, der Bevölkerung des besetzten Gebietes den Glauben an die Heiligkeit internationaler Verträge zu rauben. Jegliche weitere Verlängerung der Besetzung hindert die Gesundung der Weltwirtschaft, vermehrt Not und Leiden der Bevölkerung und stellt die Erfüllung der Verträge, insbesondere des Londoner Abkommens, in Frage.

Der Gewerkschaftsausschuß spricht die Erwartung aus, daß die beteiligten Regierungen sofort in Verhandlungen treten, um die vorliegenden Differenzen zu beseitigen.

Bezüglich der Regierungsbildung vertritt der Gewerkschaftsausschuß die Meinung, daß das besetzte Gebiet ganz unzweideutig am 7. Dezember durch den Stimmzettel sich für die demokratische Staatsform erklärt habe. Eine Entschließung, die vorstehendes ausspricht und zu anderen mit der Regierungsbildung zusammenhängenden Fragen Stellung nimmt, hat folgenden Wortlaut:

Die im Gewerkschaftsausschuß für das besetzte Gebiet vertretenen Spitzenorganisationen im rheinisch-westfälischen Bezirk, nämlich Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Gewerkschaftsring der Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände verfolgen mit großer Sorge die Verhandlungen über die Bildung einer neuen Reichsregierung, weil von dem Ausgang dieser Verhandlungen in vieler Beziehung das Schicksal des besetzten Gebietes abhängig ist. Es ist das dringende Verlangen der durch die genannten Organisationen vertretenen Arbeiter, Angestellten und Beamten, daß die eingetretene Entspannung im besetzten Gebiet stetigen Fortgang nimmt und von keiner Seite gestört wird. Die Gewerkschaften würden es als eine Schädigung der Interessen des besetzten Gebietes ansehen, wenn diejenigen Kräfte maßgebenden Einfluß auf die Reichsregierung bekämen, die sich bisher als Gegner der Verständigungspolitik bezeichneten und deshalb auch im Reichstag gegen die Dawes-Geleise stimmten. In der bisherigen Außenpolitik, die von den Gewerkschaften unterstützt wird, soweit die Interessen des besetzten Gebietes in Frage kommen, sehen die Gewerkschaften die einzige Möglichkeit für ruhige Fortentwicklung und zuletzt die endgültige Befreiung des besetzten Gebietes. Bei der letzten Reichstagswahl sprach die Bevölkerung des besetzten Gebietes durch ihre Stimmabgabe denjenigen Parteien ihr Vertrauen aus, die auf dem Boden der Demokratie und der republikanischen Verfassung stehen. Das besetzte Gebiet hat bisher große Opfer für das gesamte Reich tragen müssen. Es hat deshalb ein Anrecht auf Berücksichtigung seiner Willenskundgebung bei der kommenden Regierungsbildung. Die Gewerkschaften sind überzeugt, daß alle ihrer Verantwortung bewußten Kräfte sich hinter eine solche Regierung stellen werden.

Die Entschädigungsansprüche der Wirtschaft des besetzten Gebietes sind durch die zuständigen Reichsministerien geregelt worden, ohne daß die Gewerkschaften Gelegenheit gehabt hätten, sich hierzu zu äußern. Das widerspricht der früheren Zusage der zuständigen Stellen. Der Gewerkschaftsausschuß wird dagegen Einspruch erheben.

### Ein neues Arbeitszeitgesetz?

Das Reichsarbeitsministerium hat seine Vorarbeiten für ein neues Arbeitszeitgesetz so weit gefördert, daß bereits Beratungen mit den Interessenten stattfinden. So ist kürzlich eine paritätische Kommission, bestehend aus drei Arbeitgeber- und drei Gewerkschaftsvertretern, im Reichsarbeitsministerium gebildet worden, um über die Absichten der Regierung informiert zu werden.

In den maßgebenden Stellen wird neuerdings auch der Gedanke eines Rahmengesetzes über ein Achtstundentagesgesetz erwogen, das innerhalb der einzelnen Industrie- und Gewerbebranche die Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten ermöglichen würde.

Das ist der Inhalt einer amtlichen Mitteilung. Wir müssen zugeben, daß uns der letzte Absatz der amtlichen Mitteilung recht bedenklich stimmt. Wer sind die maßgebenden Stellen, die ein Rahmengesetz erwägen, das die Möglichkeit bieten soll, innerhalb der einzelnen Industrie- und Gewerbebranche den Achtstundentag zu überschreiten? Etwas anderes soll doch die „Berücksichtigung der besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ nicht bedeuten. Wirklichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten haben sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch niemals verschrieben; die Erfahrung hat aber auch gelehrt, daß die Unternehmer mit dem Begriff „wirtschaftliche Notwendigkeiten“ recht häufig groben Unfug treiben, nur um den Achtstundentag abzumürken. Deshalb ist die größte Wachsamkeit der Arbeiterschaft angebracht, um zu verhindern, daß ein Gesetz geschaffen wird, in dem der Achtstundentag nur eine deklarative Forderung hat.